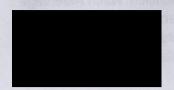


Staatsanwaltschaft Leipzig

Staatsanwaltschaft Leipzig, 04002 Leipzig



Leipzig, 12. März 2025/mueg Telefon: 0341/2136 721 Telefax: 0341/2136780

Bearb.: Frau Staatsanwältin Pfeiffer Aktenzeichen: 611 Js 69414/24 (Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Herr Schwarzer wegen Nötigung (Amtsträger)

Sehr geehrter Herr Wolf,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 10.03.2025 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Der Angezeigte ist Polizeibeamter der Polizeidirektion Leipzig und war als solcher Sachbearbeiter des Ermittlungsverfahrens zur Vorgangs-Nr. 3952/24/148100. Der Anzeigeerstatter Heiko Wolf ist in diesem wegen des Verdachts der Beleidigung geführten Verfahren Beschuldigter und wurde mit Schreiben des Herrn Schwarzer vom 18.10.2024 zur Beschuldigtenvernehmung auf das Polizeirevier Nord geladen. Wegen dieser Ladung erstattet Herr Wolf am 21.10.2024 Online-Anzeige, in welcher er dem Herrn Schwarzer vorwirft, ihn belästigt und beleidigt zu haben. Die Ladung sei ein "Eingriff in freie Entfaltung".

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Das ist hier nicht der Fall.

Revier ist eine Instanz für Verbrechensermittlung. Zudem hat dies maximal schriftlich zu erfolgen. Vorladung sind unzulässig. Erfahrungen bei Ordnungsinstanz? usw.

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite https://www.justiz.sachsen.de/stal/. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Telefon 0341 21360 Hausadresse Alfred-Kästner-Straße 47 04275 Leipzig Telefax 0341/2136999 Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
befindet sich im Innenhof
Parkplatz
Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Umgebung
Sprechzeiten
Mo,Mi.+Fr.: 9.00-11,30 Uhr;

Di.+Do.: 9-11.30 Uhr und 13.30-15.00 Uhr Verkehrsverbindungen Straßenbahnlinien 10,11 Haltestelle K.-Liebknecht-/K.-Eisner-Str.



Anhaltspunkte für Straftaten des angezeigten Polizeibeamten sind nicht ersichtlich. Nach Aktenlage in dem Verfahren zur oben genannten Vorgangsnummer bestand der Verdacht, dass Herr Wolf durch mehrere am 18.8.2024 versandte E-Mails Polizeibeamte der Polizeidirektion Leipzig beleidigt haben könnte. Eine Ladung zur Beschuldigtenvernehmung war somit veranlasst. Das Verfahren gegen den Beamten Schwarzer ist einzustellen

Bisher Null Reaktinen auf die Grundrechtverletzung der Wohnung,

Mit freundlichen Grüßen

Freie Entfaltung (meine Zeit), Körper, dann Feiertag (Sonntag), Freie Meinung usw.

gez. Pfeiffer Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

An die Staatanvaltin Pfath, sie lobb Nuss. Der obigital Act for Grundrechte wicht gelesen? E-Mails sind nie beleidigingen. Also nie. En Vefahren existant dates mill . Sie mid per Definition. Dumm. Also sie sind Nur Wir konnen beleidist 4 eroles Dr. Heiko Wolf